

## Informationen über die Gemeinderatssitzung vom 17.08.2023

Vor Beginn der Sitzung wurden noch 3 Dringlichkeitsanträge gestellt, die allesamt einstimmig angenommen wurden. Diese wurden als Punkt 9, 10 und 11 in die Tagesordnung aufgenommen und einstimmig beschlossen.

- **1. Dringlichkeitsantrag**

**Wolfgang Großmann, Stadtrat a.D. – Ernennung zum Ehrenbeauftragten für die Patenschaft zwischen der Marktgemeinde Obernberg am Inn und der Stadt Berching in der Oberpfalz**

*Im heurigen Jahr feiern/feierten die Marktgemeinde Obernberg und die Stadt Berching in der Oberpfalz ihr 50 - jähriges Patenschaftsjubiläum. Am 7.3.1973 unterzeichneten die damaligen Bgm. Hans Kuffer aus Berching und Alois Fritz aus Obernberg folgenden Wortlaut:*

*„Zum Zeichen der freundschaftlichen Verbundenheit haben die Vertreter der Marktgemeinde Obernberg am Inn und die Stadtgemeinde Berching in der Oberpfalz einstimmig beschlossen, eine Patenschaft einzugehen. Sie verpflichten sich, die kulturellen wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen zwischen ihren beiden Gemeinden auszubauen und ihre Bürger, vor allem auch die Jugend, im Geiste der Verständigung freundschaftlich zusammen zu führen. Die beiden Partner bekunden hiermit ihren festen Willen, aufbauend auf der tausendjährigen Geschichte beider Orte ihre Verbundenheit durch den Austausch von Erfahrungen zu fördern und zu vertiefen. Wir bekräftigen diesen Beschluss durch unsere Unterschrift“. Gezeichnet – die Bürgermeister*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obernberg dankt allen herzlich, die in über 5 Jahrzehnten dazu beigetragen haben, dass diese Partnerschaft noch lebt und immer weiterlebt. In den letzten 10 Jahren hat vor allem Stadtrat a.D. Wolfgang Großmann die Patenschaft gelebt und maßgeblich gestaltet. Der Großteil der Obernberger Bevölkerung hat ihn schätzen gelernt. Für seine herausragenden Leistungen die Patenschaft betreffend fasste nun der Gemeinderat den Beschluss, Herrn Wolfgang Großmann zum Ehrenbeauftragten der Patenschaft zwischen der Marktgemeinde Obernberg und der Stadt Berching in der Oberpfalz zu machen.*

- Der 2. Dringlichkeitsantrag betraf das laut Infrastrukturkostenvereinbarung einzutragende Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Obernberg am Inn auf eine Teilveräußerung des Grundstücks 773/2. Aus diesem wurde das Grundstück 773/6 herausgemessen.
- Beim 3. Ging es um eine Zustimmungserklärung für eine Teilschenkung bei den Quellengründen zwischen den Besitzern.

### **1.) Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. MEFP 2023-2027 sowie Prioritätenreihung; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der dringend notwendigen Neuanschaffung des Kommunaltraktors nach dem Brand des alten Traktors und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU ein NVA erstellt werden musste. Der NVA wurde fristgerecht an alle Fraktionsobeleute in Papierform zugestellt. Hierzu lag auch der entsprechende Vorbericht vor. Weiter wurde berichtet, dass die Erstellung eines NVA's notwendig war, da der Kommunaltraktor einen Feuerschaden erlitt, welche die Anschaffung eines neuen Gerätes erforderlich machte. Die Kontierungsfeststellungen etc. des Prüfberichtes der BH-Ried im Innkreis wurden eingearbeitet. Aufgrund der NVA-Erstellung wurde auch die Prioritätenreihung neu beschlossen.

#### **PRIORITÄTENREIHUNG:**

1. Ankauf Kommunaltraktor

2. Ankauf RLFA
3. Sanierung Volksschule und Kindergarten
4. Freibad Neubau. Einstimmig.

## **2.) Genehmigung Finanzierungsplan Ankauf Kommunaltraktor; Beschlussfassung**

Wurde einstimmig beschlossen.

## **3.) Auftragsvergabe Anschaffung Kommunaltraktor; Beschlussfassung**

Der Bgm. teilte mit, dass 3 Vergleichsangebote für den neu anzuschaffenden Kommunaltraktor eingeholt wurden. Diese lagen vor. Als Billigstbieter ging die Firma Schwarzmayr Landtechnik aus Aurolzmünster hervor. Anzumerken ist auch noch, dass der neue Traktor von den Bauhofmitarbeitern Probe gefahren wurde und für sehr gut befunden wurde. Einstimmig.

## **4.) Kaufvertrag Quellengrund; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Kaufvertrag bzgl. der Quellengründe vorlag. Es handelte sich hierbei um einen Weiterverkauf. Da im ursprünglichen KV das Wiederkaufsrecht verankert wurde, war es notwendig, dass die Marktgemeinde Obernberg am Inn von ihrem Vorkaufsrecht zurücktritt. Der vereinbarte Bauzwang bzw. die sonstigen Bestimmungen bzgl. Vorkaufsrecht etc. sind im neuen KV wieder verankert. Es wurde dieser einstimmig beschlossen.

## **5.) Löschung Wiederkaufsrecht Rennbahnstraße 34; Beschlussfassung**

Der Bgm. teilte mit, dass diese vorlag. Es ging um das eingetragene Wiederkaufsrecht in CLNR 2 der EZ 527, KG 46024 Obernberg am Inn betreffend Rennbahnstraße 34, 4982 Obernberg am Inn gem. Antrag des Notariats löschen zu lassen, was auch einstimmig geschah.

## **6.) Gemdat OÖ GmbH & Co KG; Programmnutzungsvertrag k5 Next Basis; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtete darüber, dass die Programme der Gemdat in ein spezielles Programm mit einer Benutzeroberfläche zusammengeführt werden. Dies soll in den nächsten 3 Jahren erfolgen. Die Grundlage hierfür bildet das K5 Next Basis. Es liegt hierzu der Programmnutzungsvertrag zur Genehmigung vor. Einstimmig.

## **7.) Gemdat OÖ GmbH & Co KG; Programmnutzungs- und Dienstleistungsvertrag k5 Next Wahlpaket; Beschlussfassung**

Siehe Top 6. Einstimmig.

## **8.) Allfälliges**

Der Vorsitzende informierte noch über die derzeitig vorherrschenden Gesprächsthemen in der Marktgemeinde. Nachdem dann noch alle Fragen der GR geklärt wurden, wurde die Sitzung geschlossen.

Wir hoffen in eurem/Ihrem Sinne gehandelt zu haben. Fraktionsobmann G. Stockhammer, Bgm. M. Bruckbauer und die gesamte BOMB Gemeinderatsfraktion. Wir wünschen eine schöne Zeit in Obernberg.